

PD AFB | Hubertushöhe | 23701 Eutin


Leitung Stabsstelle / Sachbereich 11



Ihr Zeichen: #309451
Ihre Nachricht vom: 22.05.2024 und weitere
Mein Zeichen: 490-15.91-34/2024-4692
Meine Nachricht vom: 16.08.2024

12.09.2024

Ihre Anfrage nach dem IZG-SH, Ihr Zeichen #309451; Ergänzung zum korrigierten Bescheid vom 16.08.2024

Sehr geehrte 

mit Anschreiben vom 22.08.2024 haben Sie auf meinen Bescheid vom 16.08.2024 reagiert. Ihr Anschreiben habe ich dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Ich habe Ihren Einwand geprüft. Nach Darlegung Ihrer Informationen komme ich zum Ergebnis, Ihnen im Sinne Ihrer ursprünglichen Anfrage vom 22.05.2024 nach dem IZG-SH folgende Dokumente zur Verfügung stellen zu können:

- Dokumentation der Gründe für die Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen und -aufzeichnungen nach § 16 VersFG
- Übergabebeleg für technisches Beweissicherungsmaterial
- Bericht über Erhalt und Löschung von Datenmaterial

Eine Übersendung erfolgt unter Schwärzung personenbezogener Daten.

Eine DVD wurde durch die PD AFB, wie bereits mitgeteilt, nicht erstellt. Insofern liegen hier keine Informationen zur Erstellung vor. Wie Sie selbst mitteilten, ist diese inzwischen durch die Stadt Neumünster vernichtet worden.

Ich hoffe Ihnen mit meinem Antwortschreiben geholfen zu haben.

Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem IZG-SH besteht nur, soweit die Informationen der Behörde auch tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht der Behörde zur Beschaffung von ihr nicht vorliegenden Informationen besteht nicht.

Sollten Sie mit der Beantwortung nach dem IZG-SH nicht einverstanden sein, können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein, Hubertushöhe, 23701 Eutin.

Mit freundlichen Grüßen

